

Kerstin Popp

Schulabsentismus

Ratgeber zur Prävention und Intervention



Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

1. Auflage

© Miltitzke Verlag GmbH, Magdeburg 2024

Umschlagkonzept: Kerstin Spohler

Grafik: Ute Ohlms

Druck und Bindung: Klick-Verlag Media und Consulting GmbH

ISBN: 978-3-96721-148-1

Miltitzke Verlag GmbH – www.miltitzke.de

Inhalt

1	Anstelle einer Einleitung: Die Idee der Schulpflicht	5
1	Das Phänomen Schulabsentismus	8
1.1	Schulangst/Schulphobie	9
1.2	Schulmüdigkeit	13
1.3	Schulschwänzen	14
1.4	Zurückhalten	15
2	Schulabsentismus: Risikofaktoren und ableitbare Schutzfaktoren 19	
2.1	Intraindividuelle Risikofaktoren	19
2.2	Familiäre Risikofaktoren	22
2.3	Risikofaktor Peergroup	26
2.4	Risikofaktor Migrationshintergrund	28
2.5	Schulische Risikofaktoren	29
2.6	Gesellschaftliche Risikofaktoren	32
2.7	Ableitbare Schutzfaktoren	33
3	Erfassung und Folgen des Schulabsentismus	37
3.1	Statistische Erfassung des Schulabsentismus	37
3.2	Folgen des Schulabsentismus	39
3.3	Verfahren zur diagnostischen Erfassung von schulabsentem Verhalten	41
4	Prävention	44
4.1	Prävention auf Klassenebene	46
4.2	Prävention auf Schulebene	48
4.3	Prävention durch Kooperationspartner	50
4.4	Politische und öffentliche Einflussnahme	51
4.5	Möglichkeiten der Eltern	53
4.6	Übersicht über Präventionsprogramme (in alphabetischer Reihenfolge)	55

5	Intervention – Umgang mit Schulabsentismus	59
5.1	Gesetzliche Vorgaben zum Umgang mit Schulabsentismus	59
5.2	Intervention auf Klassenebene	62
5.3	Intervention auf Schulebene	63
5.4	Interventionen durch außerschulische Partner	65
5.5	Intervention auf und durch die Eltern	69
5.5.1	Intervention auf Eltern als Bestandteil des Systems, das Schulabsentismus ausgelöst hat	69
5.5.2	Möglichkeiten der Intervention durch die Eltern	71
5.5.3	Aufwertung der Eltern als Partner	72
5.6	Gesetzliche Regelungen zum Schulabsentismus	73
5.7	Bußgelder in den einzelnen Bundesländern	75
5.8	Pädagogische Ableitungen aus multisystemischen Therapieprogrammen für die Intervention bei Zurückhalten	76
6	Anstelle einer Zusammenfassung	78
6.1	Ratschläge für Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte	78
6.1.1	Registrieren	78
6.1.2	Reagieren	79
6.1.3	Kommunizieren	79
6.2	Ratschläge für Lehrkräfte	80
6.2.1	Registrieren	80
6.2.2	Reagieren	81
6.2.3	Kommunizieren	81
6.2.4	Kooperieren	81
6.3	Wichtige Fragen für das Gespräch mit den Eltern und/oder den betroffenen Kindern und Jugendlichen	82
7	Glossar	84
8	Literaturverzeichnis	89
9	Register	95

Anstelle einer Einleitung: Die Idee der Schulpflicht

Mit seiner Geburt beginnt der Mensch zu lernen: Er lernt zu essen, zu sitzen, zu stehen, zu gehen ... Eine neue Stufe erreicht dieses Lernen, wenn es um den Erwerb der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und um den Wissenserwerb im klassischen Sinne geht. Hier kommt die Institution Schule ins Spiel.

Im Gegensatz zu einigen europäischen Ländern, in denen es eine *Bildungspflicht* gibt (z. B. in der Schweiz), gilt für Deutschland eine *Schulpflicht*. Sie verpflichtet für einen gesetzlich festgelegten Zeitraum zur Teilnahme am Schulunterricht, und zwar ausschließlich an Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft. In Österreich, wo ebenfalls die Schulpflicht gilt, ist der Rahmen breiter gefasst, hier können die Eltern für ihre Kinder wählen, ob diese in öffentlichen oder freien Schulen, in Haus- oder Privatunterricht oder in anderen Bildungsformen lernen sollen. Haus- oder Privatunterricht ist in Deutschland ebenso wenig möglich, wie der Unterricht in staatlich nicht anerkannten Bildungsangeboten.

Der Besuch der Schule wurde in Deutschland durch Artikel 145 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 zur Pflicht erhoben. Damit war es nun allen Kindern möglich, am Schulunterricht teilzunehmen, unabhängig von der sozialen Herkunft und den ökonomischen Möglichkeiten der Eltern. Die Schulpflicht bedeutete eine große historische Errungenschaft. Erstmals waren alle Kinder in ihrem Recht auf Bildung gleichgestellt. Die heutigen Schulgesetze der einzelnen Bundesländer beruhen auf diesem Gesetz von 1919. Ergänzend übernahmen sie auch die Sanktionen aus dem Reichsschulpflichtgesetz von 1938 (vgl. Dunkake 2007, S. 17).

Viel später, erst in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts, erfolgte der nächste Schritt, die Ausweitung der Regelungen auf Kinder mit Beeinträchtigungen. Dabei geht es um deren gleiche Nutzung der allgemeinen Bildungseinrichtungen gemäß des 2008 in Kraft getretenen „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (= UN-Behindertenrechtskonvention/Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD). Mit der Ratifizierung hat sich Deutschland verpflichtet, allen Kindern und Jugendlichen alle Bildungsangebote zugänglich zu machen.

Mit der Umsetzung wurde begonnen, aber es ist ein mühsamer Weg und bis heute sind noch nicht alle Ziele erreicht. Das zeigt die andauernde Diskussion um die Inklusion, die in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geführt wird.

Im Grundgesetz wird in Artikel 7 Abs. 1 das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates gestellt. Die konkrete Ausformung der Schulpflicht (wie viele Jahre die Schulpflicht umfasst, welche Bildungsangebote eingeschlossen werden) ist im föderalen Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland Länderaufgabe und daher unterschiedlich geregelt.

Die Idee der Schulpflicht wird nicht von allen Eltern unterstützt. Zwei Gruppen der Gegner seien hier genannt:

- Eltern, die das derzeitige deutsche Bildungssystem als unzureichend bezeichnen und eigene Ideen zur Bildung ihrer Kinder entwickeln (z. B. Free Lerner).
Hierbei reicht die Spannweite von der Ablehnung des Lehrplans oder seiner Teile (Biologieunterricht, Ethikunterricht u. a.) als Grundlage des Unterrichts in der Schule bis zur Ablehnung der Art und Weise der Unterrichtung und des Systems Schule als solches als kinderfeindlich.
- Eltern, die ihre Kinder als in der Schule gefährdet ansehen.
Dies verstärkte sich beispielsweise unter den Bedingungen der Coronapandemie. Als eine Infektionsschutzmaßnahme wurden im März 2020 alle Kinder und Jugendlichen ins Homeschooling geschickt, die Schulen blieben eine Zeitlang geschlossen. Die Regelungen der Bundesländer waren zum Teil sehr unterschiedlich, auch hinsichtlich der Teilnahme am bzw. der Rückkehr zum Präsenzunterricht. Die Aufhebung der Schulbesuchspflicht ermöglichte es Eltern über einen gewissen Zeitraum, selbst zu entscheiden, ob ihre Kinder am Unterricht in der Schule oder zu Hause teilnehmen. Einige Eltern wünschten keine Rückkehr ihrer Kinder in die Schule.

Eine (zeitweise) Aufhebung der Schul*besuch*plicht ist keinesfalls eine Aufhebung der Schulpflicht. Die Coronapandemie fachte die Diskussion um diese aber wieder neu an.

Im Nachfolgenden werden die unterschiedlichen Formen des Schulabsentismus und die vielfältigen Gründe, warum Schüler*innen der Schule fernbleiben, aufgezeigt. Eine Aufhebung der Schulpflicht würde viele dieser Gründe und das Phänomen Schulabsentismus nicht beseitigen. Wie komplex dieses Thema ist, mit welchen Risiko- und Schutzfaktoren wir es zu tun haben, welche Folgen sich aus dem Fernbleiben von der Schule ergeben und welche Möglichkeiten der Prävention und Intervention es gibt, soll in diesem Ratgeber dargestellt werden.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in allen Kapiteln des Ratgebers auf den direkten Bezug auf die Fachliteratur verzichtet, dafür findet sich eine Zusammenstellung entsprechender Quellen  zum betreffenden Thema am Ende eines Abschnitts.

Begriffserläuterung

- Kind: Mit „Kind“ ist hier immer die Schülerpersönlichkeit unabhängig vom Alter gemeint, dies schließt also auch Jugendliche bzw. junge Erwachsene ein.
- Eltern: Im gesamten Text wird der Begriff „Eltern“ für alle Personen verwendet, die personensorge- und somit erziehungsberechtigt sind. Dies sind also nicht nur die leiblichen Eltern, sondern auch Adoptiv- und Pflegeeltern und andere Personen, denen das Personensorgerecht übertragen wurde.
- Schule: Der Begriff „Schule“ steht für alle Schularten im primären und sekundären Bereich, sie unterscheiden sich je nach Bundesland. Dazu gehören Grundschulen, Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen, denn Schulabsentismus kommt in allen dieser Schularten vor.
- Lehrkräfte, Lehrer*innen: Vordergründig sind damit die unterrichtenden Personen an den einzelnen Schularten mit einer entsprechenden Ausbildung gemeint. Von den Hinweisen für diese können aber auch andere am Bildungsprozess beteiligte Personen (Schulbegleiter*innen, Integrations*helferinnen und andere Vertrauenspersonen) partizipieren.

9 Register

- ADS/ADHS** 19 f., 84
alternative Schulprojekte 65, 68, 70, 82
Angst 9 ff., 46, 51, 53, 69, 71, 76, 79, 84, 87
angstindiziertes Fernbleiben 9, 29, 40, 49, 63, 65
Angststörung 18, 87
Aufmerksamkeit
–, Störung 19, 63
Ausgrenzung 22, 40
- Beeinträchtigung** 5, 19
Berufsausbildung 40, 45, 51, 66 f., 87
Bildungspflicht 5, 84
- Classroom Management** 33 f., 41, 45 f., 55 f., 84
Cybermobbing 85
- Desintegration** 35, 40
Diagnose 18, 35, 37, 39, 41, 65, 66
Dropout
- Entschuldigung** 10, 15 ff., 29, 38, 53, 60 ff., 78, 80 f., 88
Erfassung
–, diagnostische 39, 41 ff.
Erfolgserlebnis 67
Erziehungsberechtigte 7, 15 f., 60 f., 68, 78, 80, 88
- Familie, familiär** 9, 11, 18, 22 ff., 28, 35 f., 40, 47, 65, 71, 76 f., 82, 85
Feedback 47, 76
Fehlzeit 15 ff., 22, 28 f., 31, 35, 39, 43, 46 ff., 51, 60, 62 f., 66, 80
Fehlzeiterfassung 63
Fernbleiben 7 f., 10, 13 f., 19 ff., 26, 28, 30, 38 ff., 50, 52, 54, 59 ff., 66, 74, 86 ff.
Förderung 18, 35, 43, 52, 55 f., 58, 66, 76 ff., 76, 78 ff.,
- Gespräch** 17, 53, 55, 62, 68 f., 71
- Inklusion** 6, 29, 35, 57
Intervention 7 f., 12, 14, 44, 51, 57, 59, 61 ff., 65, 68 f., 71 ff., 76 f., 79, 83, 86
- Jugendhilfe** 18, 35 f., 45, 55, 65, 68, 70
- Klasse** 10 f., 21, 23, 29, 33 f., 42, 45 ff., 56, 58, 62, 65 f., 71, 73, 81 ff., 84, 87
Kommunikation 10 f., 47, 72, 78 ff.
Kompetenz 19 ff., 63, 70
–, soziale 19 ff., 71
Kontrolle 22 f., 31, 34 f., 59, 82
Konzentrationsproblem 63
- Leistungsangst** 10, 84, 87
Lerngruppe 66, 73
Lernproblem 63
Lernrückstand 39, 62, 66
Lernstörung 40, 43
- Mediation** 45, 50, 58, 85
Mentoring 41, 46
Migrationshintergrund 24, 28, 85
Misserfolg 28, 40, 82
Mobbing 12, 26, 28 f., 49, 56, 62, 82, 85, 88
Monitoring 35, 51, 77, 86
Motivation 23, 26, 43, 51, 53, 56, 66 f.
- Netzwerk** 45, 50 f., 55, 63, 65, 82
Norm 23, 33, 40, 73
- Ordnungsmaßnahme** 59, 62, 73
Ordnungswidrigkeitsverfahren 8, 38, 59, 73
- Peergroup** 9, 23, 26, 33 f., 82, 86
Persönlichkeitsstörung 40
Prävention 7, 18, 33 ff., 41, 43 ff., 50 f., 53, 55, 57, 77, 83, 86
psychisch 17, 21 f., 24 f., 34, 40, 42, 66, 85
- Registrieren/Registrierung** 29, 31, 38, 45 ff., 48, 52, 54, 78, 80
Reintegration 62
Risikofaktor 19 f., 22 ff., 26, 28 f., 32, 35, 65, 69, 72, 81, 86, 88
Rückführung 65 f., 72

Sanktion 5, 8, 59 f.
 Schulabschluss 33, 39, 65, 80, 84
 Schulangst 8 ff., 12, 17, 21, 30, 37, 69, 81 f., 84, 87
 Schulbesuch 23, 32, 34, 48, 51, 69, 76 f., 84, 87 f.
 Schulbesuchspflicht 6, 23, 39, 61, 65, 87
 Schulklima 29, 34, 45, 49
 Schulkonzept 48 ff.
 Schulpflicht 5 ff., 18, 23 f., 52 f., 59 f., 74, 84, 87
 Schulphobie »Schulangst
 Schulprojekte
 –, alternative 65, 68, 70, 82
 Schulpsycholog*in 63, 80 f.
 Schulschwänzen 8, 14, 18, 35, 82, 88
 Schulsozialarbeiter*in 45, 50 f., 63
 Schulvermeidung 8 f., 12, 46, 63, 65, 68
 Schulverweigerung 8, 35 f., 41, 75
 Schutzfaktor 7, 19, 33 f., 63, 71, 86, 88
 Schwänzen »Schulschwänzen
 Selbstbild 40
 Selbstwert 40
 sozialpädagogisch 8, 51, 66, 68
Trainingsprogramm 44
 Trennungsangst 12, 87 f.
Überforderung 20, 29, 49, 69, 83
 Unterforderung 19 f.
 Unterrichtsatmosphäre 45 f., 48, 56, 62, 81
 Unterrichtsgestaltung 47, 62
Verhaltensauffälligkeiten 19, 35, 39, 57, 67
 Verhaltensprobleme 57
 Vermeidung 41, 49, 72, 86
 Versagensangst 10, 29, 84
 Vertrauen 45 ff., 53 f., 62, 69, 71 f., 81
 Vertrauenslehrer*in/Vertrauensperson 7, 33, 49, 63
Zensurierung 66
 Zuführung, zwangsweise 61, 73 f.
 Zurückhalten 15, 18, 23 f., 38, 40, 53, 60, 62, 69, 76 f., 88
 Zuspätkommen 13 f., 31, 35, 71, 80, 87 f.
 Zuwendung 33 f., 52, 68

Bildquellenverzeichnis

S. 9: iStockphoto/Freeman56; S. 15: iStockphoto/IR_Stone; S. 21: iStockphoto/More Media;
 S. 25: iStockphoto/SevetyFour; S. 27: iStockphoto/martinedoucet; S. 30/1, 2: iStockphoto/
 Wavebreakmedia; S. 47: iStockphoto/JackF; S. 52: iStockphoto/Derick Hudson; S. 54: iStock-
 photo/monkeybusinessimages; S. 67: iStockphoto/Wavebreakmedia.